

BVG, Säule 3a oder beides?

Jean-Pierre Ceccon

Die AHV/IV, das BVG und die Säule 3a haben die Aufgabe, uns vor den wirtschaftlichen Folgen von Erwerbsunfähigkeit und Ableben zu schützen und uns im Ruhestand finanziell abzusichern.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte sind ab einem Gehalt von Fr. 19 350.– obligatorisch durch den Arbeitgeber bei einer Pensionskasse versichert. Selbständigerwerbende Praxisinhaber können sich freiwillig anschliessen oder ihre Altersvorsorge vorwiegend mit der gebundenen Vorsorge Säule 3a aufbauen.

Der Fiskus unterstützt das Schweizer Sozialversicherungssystem, indem Beiträge an eine Pensionskasse oder in die gebundene Vorsorge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Bei einem Einkommen ab Fr. 100 000.– kann mit einer Einzahlung von z.B. Fr. 1000.– bereits eine Steuereinsparung von bis zu Fr. 450.– (je nach Kanton) realisiert werden.

Der persönliche Vorsorgebedarf ändert sich im Laufe der Zeit. Risikoleistungen im Todesfall und bei Erwerbsunfähigkeit lassen sich bei der gebundenen Vorsorge individuell versichern. Bei der Pensionskasse sind Planmässigkeiten einzuhalten. Die Einzahlungsmöglichkeiten des BVG und der Säule 3a sind beschränkt. Während in der gebundenen Vorsorge relativ tiefe Maximalbeträge festgelegt sind, besteht bei der Pensionskasse ein grösserer Handlungsspielraum, weshalb sich diese Lösung besonders bei höheren Einkommen empfiehlt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Optimierung der Vorsorge ist die Steuerplanung. Meistens ist der Bedarf an Altersvorsorge höher, als mit einer Säule 3a abgedeckt werden kann. Mit der Pensionskasse kann diese Lücke weitgehend geschlossen werden, indem fehlende Beiträge nachträglich und steuerlich abzugsfähig geleistet werden. Dieser Vorgang heisst «Einkauf von Beitragsjahren». Zusätzliche Möglichkeiten ergeben sich aus der Vorsorgeplanung der Ehegattin

oder des Ehegatten. Bei einer Mitarbeit in der Praxis kann ein Anschluss an die Pensionskasse erfolgen. In solchen Fällen kann auch eine gebundene Vorsorge abgeschlossen werden, womit zusätzliche Steuereinsparungen realisiert werden können.

Pensionskasseneinkäufe sind äusserst attraktiv – nebst der Verbesserung Ihrer Altersvorsorge profitieren Sie von Steuereinsparungen. Folgendes Beispiel einer 55jährigen Person zeigt diesen Effekt:

Pensionskasseneinkauf mit Alter 55	Fr. 50 000.–
./. Steuerersparnisse bei einer Grenzsteuerbelastung von 35 %	Fr. –17 500.–
Netto Liquiditätsbedarf	Fr. 32 500.–
Bezug nach 10 Jahren, verzinst mit 2,5 %	Fr. 64 004.–
./. Kapitaleinkommensteuer beim Bezug (15 %)*	Fr. –9 601.–
Nettoertrag nach Steuern	Fr. 54 403.–

Dies ergibt eine Nettoertragsrendite von 5,29 % nach Steuern. Will man den gleichen Ertrag mit einer Obligation erreichen, müsste diese einen jährlichen Zins von 8,13 % abwerfen.

Fazit

Das BVG und die Säule 3a sind optimale Kapitalanlagen. Bei gleicher Sicherheit gibt es keine andere Anlagemöglichkeit, mit der eine so hohe Rendite erzielt werden kann. Die optimale Kombination hängt von Ihrer persönlichen Vorsorge- und Steuersituation ab und muss individuell geprüft werden. Es empfiehlt sich daher, einen Spezialisten mit entsprechenden Fachkenntnissen beizuziehen. Die Vertrauenspartner «FMH Insurance Services» zeichnen sich durch jahrelange Erfahrung aus und stehen für weitergehende Fragen und Lösungen gerne zur Verfügung.

* Die Kapitaleinkommensteuern (Schlusssteuern) sind kantonal verschieden. So betragen die Steuern auf eine Kapitaleinkommenleistung von beispielsweise Fr. 1240 000.– in:

- Basel: 10,04 %;
- Liestal: 15,60 %;
- Zürich: 16,17 %;
- Bern: 17,53 %;
- Luzern: 9,97 %;
- Zug: 7,14 %.

Korrespondenz:
Jean-Pierre Ceccon
Eidg. dipl. Finanzplanungs-
experte,
Financial Planner CFP®
Ceccon Consulting & Partner AG
FMH Insurance Services
(Koordination Roth Gyga
& Partner AG)
Baselstrasse 10
CH-4222 Zwingen
Tel. 061 261 08 08
Fax 061 261 08 05
jean-pierre.ceccon@fmhinsurance.ch